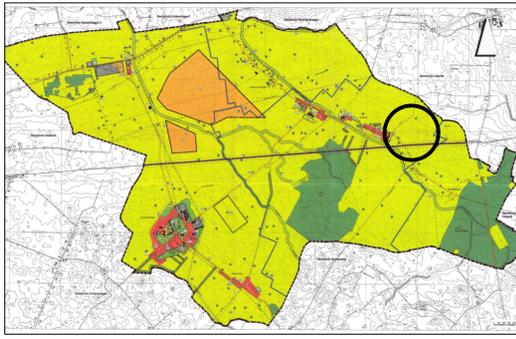


### Planteil - Änderungsbereich -

Übersichtsplan zur Abgrenzung der 6. Änderung  
Maßstab 1 : 75.000



#### ÄNDERUNGSBEREICHSGRENZEN

Das Plangebiet ist allseitig von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Im Südwesten wird das Gebiet von der Gemeindestraße (Dorfstraße) tangiert.

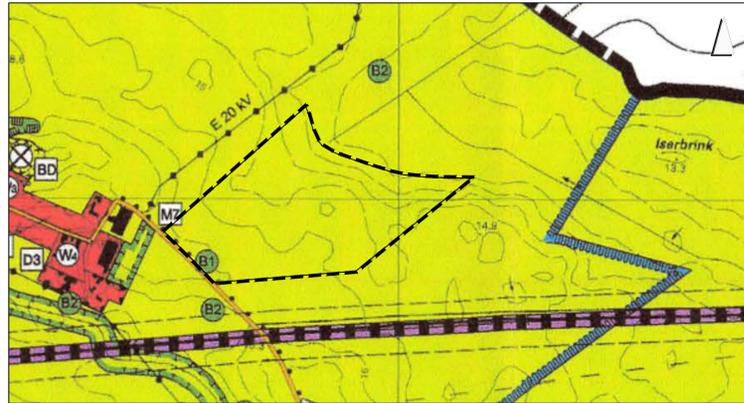
#### PLANUNGSZIEL

Ausweisung von Flächen für den Bau von Photovoltaikanlagen

#### RECHTSGRUNDLAGEN

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (**Planzeichenverordnung (PlanZV)**) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan, in Kraft getreten am 19.07.2006  
Maßstab 1 : 7.500



Darstellung der 6. Änderung  
Maßstab 1 : 7.500



### VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeindevertretung Trinwillershagen hat am 16.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Trinwillershagen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... über den Aushang an den Bekanntmachungstafeln und über die Internetseite des Amtes Barth, <https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen> ortsüblich bekannt gemacht.  
  
Trinwillershagen, den .....  
Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPlG M-V beteiligt worden.  
  
Trinwillershagen, den .....  
Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ..... über den Aushang an den Bekanntmachungstafeln und über die Internetseite des Amtes Barth, <https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen> ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung vom ..... bis .....  
  
Trinwillershagen, den .....  
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 14./23.07.2021 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB benachrichtigt und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgeföhrt worden. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am 23.07.2021 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.  
  
Trinwillershagen, den .....  
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die Umweltinformationen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden durch die Gemeindevertretung am ..... gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... im Baumt des Amtes Barth, Teergang 2 in 18356 Barth zu folgenden Zeiten  
Montag: 8:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr  
zu jedermanns Einsicht öffentlich und im Internet ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung über die Internetseite des Amtes Barth, <https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen> ortsüblich bekannt gemacht.  
  
Trinwillershagen, den .....  
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.  
  
Trinwillershagen, den .....  
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am ..... die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2 § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
  
Trinwillershagen, den .....  
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am ..... die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gleichen Datum gebilligt.  
  
Trinwillershagen, den .....  
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden beachtet. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als beigefügten Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wird hiermit ausgefertigt.  
  
Trinwillershagen, den .....  
Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung ( Az:..... ) der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... über den Aushang an den Bekanntmachungstafeln und die Internetseite des Amtes Barth, <https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen> ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Trinwillershagen ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.  
  
Trinwillershagen, den .....  
Der Bürgermeister

### Planzeichen

DARSTELLUNGEN DER 3. ÄNDERUNG

1. Art der baulichen Nutzung  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO

- Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Fläche Sonstiges Sondergebiet PV-Anlagen § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 1 BauNVO

- GFZ 0,1 Geschossflächenzahl als Höchstmaß

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Wander - / Rad - / Reitwege

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald § 1 LWaldG i.V.m. § 5 Abs. 4 BauGB

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur, Natur und Landschaft  
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB und Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB) §§ 20-28 LNatschG M-V i.V.m. § 5 Abs. 4 BauGB

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- B1 Feldgehölz
- B2 stehendes Gewässer mit Röhrichtbestand

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 Abs. 4 BauGB

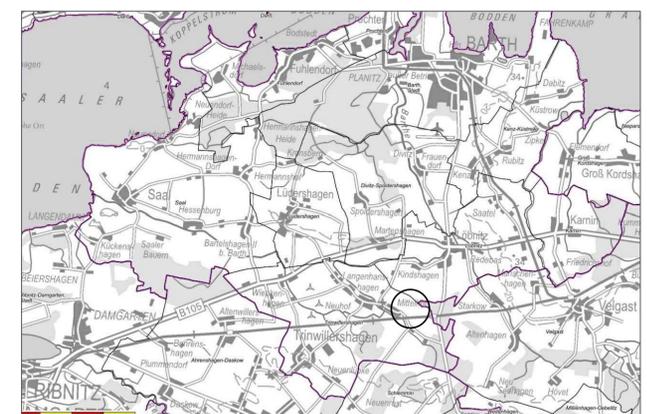
- Bahnanlagen
- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Schutzzone II, III)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des Änderungsbereiches

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient der Ausschnitt der vom Amt Barth zur Verfügung gestellten Planzeichnung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen vom 22.02.2006, in Kraft getreten am 19.07.2006

### Übersichtsplan



Quelle: GAIA M-V, Stand 16.6.2020

## Gemeinde Trinwillershagen

### 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen

#### VORENTWURF

Stadtplanungsbüro Beims  
Schwerin

Stand: 19.04.2023